

Name: ..... Vorname: .....

Straße: ..... HsNr.: ..... Postleitzahl: .....Berlin

---

An die  
Fraktionen der **SPD**, der **CDU**, von **Bündnis 90 / Die Grünen**,  
der **Linken**, der **Piraten** und  
den **Petitionsausschuss**  
im Berliner Abgeordnetenhaus

Niederkirchner Straße 5

Posteingangsstelle: Bitte dort an die einzelnen Fraktionen verteilen!

10111 Berlin

Ehemaliger Preußischer Landtag

Berlin, den ..... 201.

**Betr.: Grundwassernotlage im Blumenviertel und in den angrenzenden Gebieten (BRB):**

**Enteignung durch Zerstörung! Heilen statt Zerstören!**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie erhielten am 31. März 2009 von der Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz eine „Mitteilung – zur Kenntnisnahme – über: Wasserbewirtschaftungsplan vorlegen – Wasserwerk Jungfernheide nicht schließen (alt) – Siedlungsverträgliche Grundwasserstände sicherstellen (neu)“.

Sie konnten sich wahrscheinlich nicht mit dem fachlichen Inhalt so auseinandersetzen, dass sie dessen Brisanz und Folgen für die seit Jahrzehnten vorhandene dichte innerstädtische Bebauung besonders im Blumenviertel und angrenzenden Gebieten (BRB) sowie im Ortsteil Johannisthal weder erkennen noch abschätzen konnten.

Die Senatsumweltverwaltung droht Maßnahmen im Grundwasserhaushalt für das Blumenviertel und die angrenzenden Gebiete an, die in ihrer Konsequenz zur Zerstörung unserer hiesigen Existenz, die wir uns mit unserer Hände Arbeit geschaffen haben, und unseres Lebens in diesem Viertel führen. Sie stiehlt uns unsere Alterssicherung. Dazu setzt sie die wesentlichen gesetzlichen Schutzmaßnahmen, die Sie als Abgeordnete in den vergangenen Jahren zur Verfügung stellten, außer Kraft.

Durch den geplanten Entfall der Heberbrunnenanlage am Glockenblumenweg und die avisierte Gesamtfördermenge im Wasserwerk Johannisthal von nur 11 Mio. m<sup>3</sup> / Jahr, davon die der Teltowkanalgalerie mit nur 4 Mio. m<sup>3</sup> / Jahr, „können“ – laut der Mitteilung vom 31.03. 2009 – „im Blumenviertel nicht mehr flächendeckend siedlungsverträgliche Grundwasserstände erzeugt werden“.

Auch am „Runden Tisch Grundwassermanagement“ im Jahre 2012 blieb die Senatsumweltverwaltung bei ihrer Blockadehaltung. Siedlungsverträgliche Grundwasserstände sicherzustellen waren und sind jedoch Sinn und Zweck der vom Abgeordnetenhaus erlassenen gesetzlichen Vorgaben sowie Ziel des Runden Tisches Grundwassermanagement - und somit Aufgabe des Grundwassermanagements des Berliner Senats.

Die Senatsumweltverwaltung gefährdet durch ihr die gesetzlichen Vorgaben missachtendes Handeln die öffentliche und unsere Sicherheit.

Sie nimmt billigend und vorsätzlich die Zerstörung unseres Gebäude und unserer Gesundheit in Kauf.

Die Landesregierung von Berlin betreibt: **Enteignung durch Zerstörung!**

Mit den z. Z. von der Verwaltung bereits praktizierten und den von ihr angekündigten Maßnahmen ist jeder von uns Betroffener, auch wenn er das Grundwasser nicht sieht. Es verrichtet jetzt in den Fundamenten unserer Gebäude sein zerstörerisches Werk. Es zerfrisst und zerstört jetzt die Bausubstanzen unserer Gebäude nachhaltig! Es zerstört unsere Gesundheit!

**Stoppen Sie die Zerstörungswut dieser Senatsverwaltung!**  
**Es gibt kein „höheres Recht“ zur Zerstörung ganzer Stadtteile!**  
**Die bestehenden Schutzgesetze sind vom Berliner Senat anzuwenden!**

**Heilen statt Zerstören!**

Mit freundlichen Grüßen

---

Unterschrift

## **Grundwassernotstand: Enteignung durch Zerstörung!**

Die ca. 4.000 im Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten (BRB) über Jahrzehnte errichteten Gebäude werden nur durch die von den Mitgliedern des Berliner Abgeordnetenhauses ab 1994 geschaffenen Abhilfemaßnahmen aus dem Grundwassernotstand – künstliche Grundwasserabsenkung – in ihrem Bestand geschützt:

- 1995 – 1998: Genehmigung und Bau einer auf Dauer fördernden Heberbrunnenanlage am Glockenblumenweg mit einer Leistung von 2.230.150 m<sup>3</sup> / Jahr,
- 1999: Einfügung des Schutzparagraphen 37a in das Berliner Wassergesetz und
- 2001: Erlass der Grundwassersteuerungsverordnung. In deren § 3 heißt es:  
„Über Jahrzehnte künstlich abgesenkte Grundwasserstände dürfen nicht in unverträglichem Ausmaß angehoben werden“.

Voraussetzung für diesen gesetzlich verordneten Schutz des Abgeordnetenhauses ist eine dauerhafte und ausreichende Grundwasserfördermenge im Wasserwerk Johannisthal.

In einer Mitteilung an das Abgeordnetenhaus von Berlin vom 31. März 2009 schrieb die zuständige Senatorin für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz, Frau Katrin Lompscher:

- Die Heberbrunnenanlage am Glockenblumenweg: Soll entfallen!
- Die Grundwassersteuerungsverordnung: Soll entfallen!
- Die Förderleistung des Wasserwerkes Johannisthal wird auf 11 Mio. m<sup>3</sup> / Jahr begrenzt. Das ist gerade die Menge, die 1994 zum Grundwassernotstand im Blumenviertel führte, als es diese Schutzgesetze und Schutzeinrichtungen noch nicht gab. Nicht berücksichtigt wird dabei das erst 1998 eingeführte Abwasserrecyclingsystem in Berlin, mit dem zusätzlich jährlich Millionen Kubikmeter geklärte Abwasser dem Wasserkreislauf der Stadt, über das Rudower Fließ auch dem Blumenviertel, aus dem 1998 für 1,3 Milliarden DM gebauten Klärwerk Waßmannsdorf zugeführt werden. Warum Abwasserrecycling? Berlin drohte angeblich auszutrocknen (sic!).
- Das Wasserwerk Stolpe im Land Brandenburg trägt ca. 10 % zur Trinkwasserversorgung in Berlin bei. Die dazu notwendigen Grundwasserfördermengen fehlen im Land Berlin zur siedlungsverträglichen Grundwasserstandssteuerung.

Da anscheinend von den Abgeordneten kein Widerspruch kam, arbeitet die Senatsverwaltung bereits mit den selbst erstellten Vorgaben. Anfang 2013 lagen die Grundwasserstände im Blumenviertel schon auf dem Stand von 1994, als es die oben genannten Abhilfemaßnahmen noch gar nicht gab.

Diese Senatorin (Partei: Die Linke) gefährdete durch ihr vorsätzliches Handeln die öffentliche Sicherheit und legte den Grundstein für die nach ihrer Amtszeit weiter stattfindende Zerstörung unserer Gebäude und dem Angriff auf unser Leben und die **körperliche** Unversehrtheit:

## **Enteignung durch Zerstörung!**

Betroffen sind heute fast alle Gebäude im Blumenviertel! Das Wasser fließt wieder durch die Keller!

Im 1992 (!) veröffentlichten „Konzept zur zukünftigen Wasserver- und -entsorgung von Berlin“ schrieb der seinerzeit zuständige Senator, Herr Hassemer (CDU), folgendes:

„Die Grundwassergewinnung ist weiterhin erforderlich, um die bestehenden baulichen Nutzungen in den Talbereichen (Anm. d. Verfasser: in BERLIN!) zu erhalten.

Eine Aufgabe der Grundwassergewinnungen bewirkt eine Anhebung der Grundwasseroberfläche und somit eine Veränderung des Baugrundes. Bauwerke müssen gegen hydraulischen Auftrieb und vor Nässe geschützt werden.

Die bauliche Nutzung großer vernässter Flächen ist nicht mehr möglich.“

**Bei welcher Grundwasserförderleistung im Wasserwerk Johannisthal ist die bestehende bauliche Nutzung des Blumenviertels überhaupt noch zu erhalten?**

